



(Risikobewertung, Diagnose etc.) verantwortlich. Das Institut Pflanzengesundheit steht in enger Verbindung mit den in diesem Bereich tätigen Organisationseinheiten der Kommission der europäischen Union, [SANTE](#) (Abkürzung von Generaldirektion für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit), der Europäischen Pflanzenschutzorganisation, EPPO und des Sekretariates des Internationalen Pflanzenschutzübereinkommens bei der FAO, [IPPC](#).

- Den Pflanzenschutzdiensten der Bundesländer obliegt die praktische Durchführung der pflanzengesundheitlichen Maßnahmen und Kontrollen bei der Ein-, Aus- und Durchfuhr von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen, ihrem Verbringen sowie bei der Produktion und im Handel. Zum Schutz vor einer Einschleppung von unerwünschten Schädlingen kontrolliert der Pflanzenschutzdienst die Einfuhr von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und Schädlingen. Deren Einfuhr ist daher auf bestimmte [Einlassstellen](#) begrenzt.

Zwischen dem BMEL, dem JKI, den Bundesländern und ihren Pflanzenschutzdiensten besteht eine intensive Zusammenarbeit ([Organigramm](#)).

Unter Berücksichtigung der Zuständigkeitsbereiche von Bundes- und Länderbehörden sind Fragen zu pflanzengesundheitlichen Regelungen an die [Kontaktadressen](#) der zuständigen Stellen der Länder zu richten.

Zuletzt geändert: 23.11.2017